

HONORARKONDITIONEN/-BEDINGUNGEN Personalvermittlung von LOGISTIC PEOPLE

(Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Die Honorarzahlung an die LOGISTIC PEOPLE (Deutschland) GmbH erfolgt nur bei erfolgreicher Personalvermittlung und wird mit der Vertragsunterzeichnung durch den Kandidaten beim Auftraggeber fällig. Es werden keine administrativen Gebühren oder Vorauszahlungen von unserer Seite verlangt. Die Rechnung ist sofort zu bezahlen. Auftraggeber haben bei der Auftragserteilung ein Honorarwahlrecht. Soweit zum Zeitpunkt der Auftragserteilung kein Wahlrecht (Variante 1 mit Beschäftigungsgarantie oder Variante 2 ohne Beschäftigungsgarantie) ausgeübt wurde, gilt die Honorarvariante 1. als vereinbart. Das Honorarwahlrecht kann formlos per E-Mail / Fax oder jedweder anderen Schriftform angezeigt werden. Mündliche Absprachen sind ausdrücklich ausgeschlossen um spätere Streitigkeiten auszuschließen.

Variante 1.

Für die Vermittlung eines Kandidaten/in werden gemäß unseren aktuellen Honorarkonditionen 22 % auf Basis des späteren Jahreseinkommens zzgl. 19 % Mehrwertsteuer berechnet.

- 1.Rate bei Vertragsabschluss und -unterschrift des Kandidaten in Höhe von 50% desHonorars EUR, demnach 11 %.
- 2.Rate wiederum 11 % nach 3 Monaten Beschäftigung des Kandidaten entspricht 50% desHonorars EUR
- (Basis unseres Honorars ist dabei sowohl das kommende Jahreseinkommen sowie alleSonderzahlungen wie z.B.: Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld, Tantiemen/Provisionen (zuerwartender Durchschnittswert), Geldwerter Vorteile z.B. Firmenwagen (gem. 1% Regelung).

Zahlungsziel: sofort rein netto Kasse

Unsere Garantien bei Honorarvariante 1.

Sollte der zukünftige, durch Logistic People vermittelte Mitarbeiter, das Unternehmen innerhalb von 3 Monaten wegen fachlicher oder charakterlicher Mängel auf Verlangen des Arbeitgebers wieder verlassen müssen oder aber der Mitarbeiter selbst das Arbeitsverhältnis nicht antreten oder durch eigenen Kündigung innerhalb der ersten 3.Monate verlassen, wird die 2. Rate des Gesamthonorars gutgeschrieben. Eine Rückzahlung des zuvor fälligen ersten Honorarteils in Höhe von 11 % wird ausgeschlossen.

Zur Aufnahme der kostenfreien Ersatzsuche ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

Der Garantieanspruch wird von Logistic People nur dann gewährleistet, wenn sich der Auftraggeber regelmäßig mit Logistic People über die Entwicklung des neuen Mitarbeiters austauscht und den Garantieanspruch innerhalb von einer Woche nach der Kündigung bei Logistic People anmeldet. Eine Kündigung des Vertrags, die vom Arbeitgeber aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausgesprochen wird, ist kein Garantiefall. Ebenso von der Garantie ausgeschlossen ist eine Aufhebung oder Beendigung des Vertrages aus Krankheitsgründen.



Variante 2.

Für die Vermittlung eines Kandidaten/in werden gemäß unseren aktuellen Honorarkonditionen lediglich 17% % auf Basis des späteren Jahreseinkommens zzgl. 19 % Mehrwertsteuer berechnet.

- Volle Provision bei Vertragsabschluss und -unterschrift des Kandidaten in Höhe von 100% des Honorars
- Kein Provisionssplitting
- (Basis unseres Honorars ist dabei sowohl das kommende Jahreseinkommen sowie alle Sonderzahlungen wie z.B.:
 Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld, Tantiemen/Provisionen (zu erwartender Durchschnittswert), Geldwerter Vorteile
 z.B. Firmenwagen (gem. 1% Regelung).

Zahlungsziel: sofort rein netto Kasse

Unsere Garantien bei Honorarvariante 2.

Sollte der zukünftige, durch Logistic People vermittelte Mitarbeiter, das Arbeitsverhältnis nicht antreten oder durch eigene Kündigung vor Dienstbeginn kündigen, wird das Gesamthonorar gutgeschrieben und wird nicht mehr fällig. Weitere Beschäftigungsgarantien über den Fall des Nichtantritts hinaus sind ausgeschlossen. Zur Aufnahme der kostenfreien Ersatzsuche ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

Der Garantieanspruch wird von Logistic People nur dann gewährleistet, wenn sich der Auftraggeber regelmäßig mit Logistic People über die Entwicklung des neuen Mitarbeiters austauscht und den Garantieanspruch innerhalb von einer Woche nach der Kündigung bzw. bei Nichtantritt bei Logistic People anmeldet. Eine Kündigung des Vertrags, die vom Arbeitgeber aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausgesprochen wird, ist kein Garantiefall. Ebenso von der Garantie ausgeschlossen ist eine Aufhebung oder Beendigung des Vertrages aus Krankheitsgründen.

Weitere generelle Vereinbarungen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, LOGISTIC PEOPLE unverzüglich spätestens jedoch 3 Tage nach der Profilvorstellung darüber zu informieren, ob ein von LOGISTIC PEOPLE vorgeschlagener Bewerber sich selbst beworben oder bereits von einem anderen Personalvermittler vorgeschlagen wurde. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf initiative Vorstellungen außerhalb erteilter Mandate, soweit es sich um Kandidatenvorstellungen auf öffentlich ausgeschriebene Stellen des Kunden handelt. Das gleiche gilt, wenn die Besetzung des Arbeitsplatzes hinfällig geworden ist oder der Arbeitsplatz anderweitig besetzt werden soll.

Berechnung zusätzlicher Auslagen

Folgende Auslagen werden zusätzlich nach Aufwand berechnet:

- Reisen des Auftragnehmers erfolgen nur aufgrund vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber. Abrechnung der Reisekosten auf Basis und gegen Vorlage der Belege.
- Die Reisekosten der Bewerber werden nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erstattet. Der Erstattungsbetrag richtet sich nach der aktuellen Reiserichtlinie des Auftraggebers, schlechterdings nach den gesetzlichen Regelungen.
- Anzeigen in Printmedien, wie DVZ o. in anderen Printmedien. Diese werden allerdings nur in Abstimmung mit Ihnen vorgenommen.



3. Personalvermittlung während der Laufzeit eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Das Honorar für einen Vermittlungsauftrag, der zunächst über Arbeitnehmerüberlassung beginnt, und eine Übernahme des Mitarbeiters in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Folge hat, beträgt 20%, berechnet aus dem Jahresgehalt (brutto) inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen, Prämien, Provisionen, geldwertem Vorteil eines Dienstwagens o. ä., zzgl. Mehrwertsteuer, und gliedert sich wie folgt auf: Bei Übernahme des Zeitarbeitnehmers innerhalb der ersten beiden Monate 100 % des o. g. Honorars,

bei Übernahme innerhalb des 3. Monats 80 % des o.g. Honorars,

bei Übernahme innerhalb des 4. Monats 60 % des o.g. Honorars,

bei Übernahme innerhalb des 5. Monats 40 % des o. g. Honorars,

bei Übernahme innerhalb des 6. Monats 20 % des o. g. Honorars.

Ab dem 7. Monat fällt kein Vermittlungshonorar mehr an. Als Übernahme gilt der Zeitpunkt, ab dem das neue Vertragsverhältnis beginnt.

4. Personalvermittlung im Anschluss an einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

Beendet ein zunächst überlassener Zeitarbeitnehmer das Arbeitsverhältnis mit LOGISTIC PEOPLE oder endet dieses Arbeitsverhältnis aufgrund einer Befristung und wird im Laufe der folgenden sechs Monate ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem wirtschaftlich oder rechtlich verbundenen Unternehmen begründet, so gehen beide Seiten einvernehmlich davon aus, dass dieses neue Beschäftigungsverhältnis durch Vermittlung bzw. Nachweis von LOGISTIC PEOPLE entstanden ist. Dies gilt auch in dem Fall, dass der Zeitarbeitnehmer nur beim Auftraggeber vorgestellt wurde, dann aber nicht überlassen wurde, sowie in dem Fall, dass der Zeitarbeitnehmer/Kandidat in einer anderen als der zunächst vorgesehenen Position beschäftigt wird.

In einem solchen Fall verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung eines Vermittlungs- bzw. Nachweishonorars in Höhe von 20 %. Das Honorar reduziert sich entsprechend o. g. Ziffer 3. nach der Dauer der vorgehenden erfolgten Arbeitnehmerüberlassung. D. h.

für maximal 2 Monate Arbeitnehmerüberlassung stehen 100 %,

für maximal 3 Monate Arbeitnehmerüberlassung stehen 80 %,

für maximal 4 Monate Arbeitnehmerüberlassung stehen 60 %

für maximal 5 Monate Arbeitnehmerüberlassung stehen 40 %,

für maximal 6 Monate Arbeitnehmerüberlassung stehen 20 % Honorar zur Zahlung fällig.

Ab dem 7. Monat vorausgehender Arbeitnehmerüberlassung fällt kein Vermittlungshonorar mehr an.

- **5.** Alle genannten Honorarsätze gelten für Personalvermittlungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Honorar für Personalvermittlungen in das inner- und außereuropäische Ausland bedarf der vorherigen Absprache.
- **6.** Im Übrigen gelten ausschließlich die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LOGISTIC PEOPLE, die auf der Homepage jederzeit abrufbar sind und auf Wunsch gerne übersandt werden.

LOGISTIC PEOPLE (Deutschland) GmbH

Hammerbrookstrasse 93 20097 Hamburg T +49 (0) 40. 23 85 55 8-0 F +49 (0) 40. 23 85 55 8-15

E info@logistic-people.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg Registergericht: Hamburg HRB 14 12 50 Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Herr Olaf Sobotzke, Frau Jasmina Jansen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 191156790